

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2022

Nr. 2022/814

Naturmuseum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die museumspädagogischen Aktivitäten 2022 und die Vorarbeiten der Wanderausstellung «Tierische Hinterlassenschaften – Spuren des Lebens»

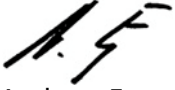
1. Erwägungen

Das Naturmuseum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die museumspädagogischen Aktivitäten im Jahr 2022 sowie an die Vorarbeiten für die Wanderausstellung «Tierische Hinterlassenschaften – Spuren des Lebens». Das Naturmuseum Solothurn zeigte bis zum 18. April 2022 die Sonderausstellung «Zauneidechse. Alles in Ordnung?», danach sind die beiden Sonderausstellungen «SEXperten» und «evolution happens!» geplant. In Workshops und Führungen werden Schulklassen, Familien und einer breiten Öffentlichkeit Informationen zu den laufenden Sonderausstellungen und zur erneuerten Dauerausstellung vermittelt. Für die Sonderausstellungen und einige Themen der erneuerten Dauerausstellung werden zudem pädagogische Materialien für den Unterricht vorbereitet. Das Naturmuseum Solothurn beginnt im Jahr 2022 mit den Vorarbeiten für die Wanderausstellung «Tierische Hinterlassenschaften – Spuren des Lebens». Diese Sonderausstellung soll, nachdem sie im Herbst 2023 bis Herbst 2024 im Naturmuseum Solothurn gezeigt wurde, in verschiedenen weiteren Naturmuseen der Schweiz zu Gast sein. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 1'295'690.00 budgetiert. Die Kosten für die museumspädagogischen Aktivitäten werden mit Fr. 77'165.00 und die Kosten für die Wanderausstellung mit Fr. 385'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Naturmuseum Solothurn ist an die museumspädagogischen Aktivitäten im Jahr 2022 und die Vorarbeiten der Wanderausstellung «Tierische Hinterlassenschaften – Spuren des Lebens» ein Beitrag von insgesamt Fr. 86'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen (Fr. 41'000.00 Museumspädagogik, Fr. 45'000.00 Wanderausstellung).
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung wie folgt zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 70'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 16'000.00 (2. Tranche) auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und einem Bericht über den Erfolg der Vermittlung und Projekte (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010353

Amt für Kultur und Sport (10)

Naturmuseum Solothurn, Dr. Thomas Briner, Klosterplatz 2, 4500 Solothurn